

27.07.22

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenbernahme von Verhtungsmitteln fr Frauen mit geringem Einkommen

Bundesministerium
fr Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 25. Juli 2022

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

der Bundesrat hat in seiner 963. Sitzung am 15. Dezember 2017 eine Entschlieung zur bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenbernahme von Verhtungsmitteln fr Frauen mit geringem Einkommen beschlossen.

Der Antrag verfolgt das Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen dafr zu schaffen, allen Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Verhtungsmitteln zu ermglichen und die Kosten rztlich verordneter Verhtungsmittel fr einkommensschwache Frauen und Frauen im Sozialleistungsbezug zu bernehmen. Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen des vom Bundesministerium fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefrderten Modellprojektes „biko - Beratung, Information und

siehe Drucksache 617/17 (Beschluss)

Kostenübernahme bei Verhütung" Berücksichtigung finden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Finanzierung - wie im Modellprojekt - aus Bundesmitteln erfolgen kann.

Der Projektbetreiber pro familia Bundesverband e. V. kommt zu dem Ergebnis, dass die Übernahme von Kosten für Verhütung positive Auswirkungen auf die Verhütungspraxis und auf die Gesundheit der betroffenen Frauen hatte. Es zeigte sich aber, dass sich die betroffenen Frauen trotz Übernahme der Kosten stigmatisiert fühlten. Bei der Feststellung der Bedarfe, insbesondere für kostspielige Verhütungsarten, sind im Regelfall intime Angaben von den Antragstellerinnen zu machen, welche dann z. B. durch die Sozialleistungsbehörden zu prüfen wären. Dies führt zu einem erheblichen Aufwand bei der Prüfung der vorzulegenden ärztlichen Bescheinigungen. Zudem würden insbesondere Frauen mit niedrigem Einkommen, die bisher nicht im Leistungsbezug der Grundsicherungssysteme stehen, durch die Antragstellung in die Sicherungssysteme gezogen werden.

Zum gleichen Ergebnis kommt auch ein durch das BMFSFJ beauftragtes Rechtsgutachten vom 15. Oktober 2019 nach Abschluss des biko-Projekts. Das Rechtsgutachten empfiehlt daher als Grundsatz, kostenfreie Verhütungsmittel

- einem großen Personenkreis,
- möglichst für alle Geschlechter,
- niedrigschwellig und
- ohne Stigmatisierung

zugänglich zu machen.

Zur Erörterung der Thematik fanden in der letzten Legislatur mehrere Gespräche der beteiligten Bundesministerien statt. Der neue Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 sieht folgenden Auftrag an die Bundesregierung vor: „Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen.“ (Zeile 3897-3998).

Hierzu fand zwischen den beteiligten Ressorts zu einigen Aspekten bereits ein erstes Gespräch statt. Das weitere Vorgehen sowie die mögliche Federführung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ekin Deligöz